

Regierungsratsbeschluss

vom 29. Januar 2013

Nr. 2013/117

Gemeinde Holderbank: Teilrevision des Wasser- und Abwasserreglements

1. Ausgangslage

Mit Schreiben vom 16. August 2012 ersucht die Gemeinde Holderbank um die Genehmigung der Teilrevision des Wasser- und Abwasserreglements. Die Gemeindeversammlung hat dieser Teilrevision am 25. Juni 2012 zugestimmt.

2. Erwägungen

Rechtlich sind nach der Vorprüfung durch das Bau- und Justizdepartement keine Einwendungen anzubringen und die Teilrevision des Wasser- und Abwasserreglements kann genehmigt werden.

Die summarische Prüfung und Genehmigung der Reglemente erfolgt unter dem selbstverständlichen Vorbehalt einer - insbesondere - gerichtlichen Prüfung (Schätzungskommission, Verwaltungsgericht) in einem konkreten Anwendungsfall.

3. Beschluss

3.1 Die Teilrevision des Wasser- und Abwasserreglements wird genehmigt.

3.2 Die Gemeinde Holderbank hat die Genehmigungsgebühr von Fr. 400.00 zu bezahlen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Kostenrechnung

Gemeinde Holderbank, Hauptstrasse 97, 4718 Holderbank

Genehmigungsgebühr: Fr. 400.00 (4210000 / 003 / 81087)

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Bau- und Justizdepartement, Rechtsdienst (tw)

Bau- und Justizdepartement (ro) (2)

Bau- und Justizdepartement, Debitorenbuchhaltung

Amt für Raumplanung, mit 1 Wasser- und Abwasserreglement

Amt für Umwelt, mit 1 Wasser- und Abwasserreglement

Baukommission Holderbank, Hauptstrasse 97, 4718 Holderbank, mit 1 Wasser- und Abwasserreglement

Gemeinde Holderbank, Hauptstrasse 97, 4718 Holderbank, mit 1 Wasser- und Abwasserreglement und mit Rechnung **(Einschreiben)**